

Ihre private Kranken-Zusatz-Versicherung inkl. Heilpraktiker-Leistungen

So schließen Sie die Lücken der gesetzlichen Krankenkasse

Leistungen:

Leistungsvorteil bei Zahnersatz (inkl. prothetische und implantologische Leistungen), Zahnkronen, Inlays

- Aufstockung der GKV-Leistung um bis zu 40% des Rechnungsbetrages auf max. 80% des Rechnungsbetrages.
- Summenmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung auf 2/4/6 Tausend EUR innerhalb der ersten 2/4/6 Jahre nach Versicherungsbeginn.
- Keine Leistungspflicht bei Versorgung mit plastischem Füllungsmaterial (z.B. Kunststoff) sowie bei Austausch intakter Füllungen.

Leistungsvorteil bei Auslandsurlaub bis 8 Wochen Dauer

Bei ambulanter oder stationärer Behandlung sowie schmerzstillender Zahnbehandlung aufgrund einer akuten Erkrankung oder eines Unfalls: Erstattung unter Anrechnung der Vorleistung der GKV zu 100%.

Erstattung der Mehrkosten für Krankenrücktransport zu 100%

- Bei medizinischer Notwendigkeit.
- Falls stationäre Behandlung im Ausland länger als 2 Wochen dauern würde.

Leistungsvorteil im Krankenhaus

- Zahlung eines Krankenhaustagegeldes in Höhe von 10 EUR pro Tag für jeden Tag eines medizinisch notwendigen Krankenhausaufenthalts.
- Erstattung der Mehrkosten der allgemeinen Krankenhausleistungen bei Wahl eines anderen als in der Einweisung genannten Krankenhauses.
- Erstattet werden unter Anrechnung der Vorleistung der GKV zu 100 % die Aufwendungen für den medizinisch notwendigen Transport zum bzw. vom geeigneten Krankenhaus bis zu 100 km Entfernung.

Leistungsvorteil bei Sehhilfen

(Brillengläser, -gestelle, Kontaktlinsen)

- Bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres unter Anrechnung der GKV-Vorleistung bis zu 125 EUR je Versicherungsfall, sofern ein Leistungsanspruch gegenüber der GKV besteht.
- Ab Vollendung des 15. und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für schwer sehbeeinträchtigte Personen unter Anrechnung der GKV-Vorleistung bis zu 125 EUR innerhalb von 2 aufeinanderfolgenden Kalenderjahren.
- Ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zu 125 EUR innerhalb von 2 aufeinanderfolgenden Kalenderjahren.

Leistungsvorteil Heilpraktiker

Aufwendungen für Heilpraktikerleistungen im Rahmen des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (ohne Psychotherapie) sowie von Heilpraktikern verordnete Arzneien zu 80%. Innerhalb von 2 Kalenderjahren werden max. 1.200 EUR erstattet.

Besonderes Plus: Optionsrecht

Wechselmöglichkeit ohne erneute Prüfung des Gesundheitszustandes und ohne erneute Wartezeiten in Abständen von 24 Monaten, jeweils zum 01. 01. eines Jahres, für alle im Vertrag versicherten Personen:

- Bis Alter 55 in eine höhere Stufe der „Gesundheitspolice“ (Tarife GP).
- Bis Alter 50 in einen Tarif der Krankheitskostenvollversicherung einschließlich Krankentagegeld (falls keine Versicherungspflicht besteht).
- Wechsel in die Vollversicherung ist darüber hinaus auch bei Wegfall der Versicherungspflicht in der GKV möglich.
- Optionsrecht für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre nur zusammen mit Optionsrecht für eine erwachsene Person.

Beispiele für Tarifpreise in Euro je nach Eintrittsalter:

Alter	< 14	< 20	20	25	30	35	40	45	50	55	60	64
Frau	7,09	7,06	18,11	19,53	20,61	21,55	22,06	22,61	23,36	22,75	23,31	23,64
Mann	7,09	6,34	10,86	12,52	13,81	14,90	16,04	17,11	18,10	18,41	19,51	20,17